

Merkblatt Hundehaltende Gemeinde Meilen

Checkliste vor der Hundeanschaffung

- ☐ Abschluss Haftpflichtversicherung mit einer Deckungssumme von mind. 1,0 Mio. Franken. Der entsprechende Nachweis ist der Gemeinde Meilen zu erbringen.
- ☐ Theoretischer Ausbildungskurs für Hundehaltende, bis spätestens zwei Monate nach Beginn der Hundehaltung, bzw. dem Zuzug in den Kanton Zürich. Der entsprechende Nachweis ist der Gemeinde Meilen zu erbringen.
- ☐ Alle Hunde müssen spätestens drei Monate nach der Geburt mit einem Mikrochip gekennzeichnet und in der nationalen Datenbank AMICUS registriert sein.

Checkliste nach der Hundeanschaffung

- ☐ Übertragung in AMICUS: Der Hund muss in der nationalen Hundedatenbank AMICUS auf Sie übertragen werden.
 - Aus der Schweiz: Der Verkäufer/Züchter meldet den Wechsel in AMICUS, der/die Hundehaltende muss den Hund in AMICUS übernehmen.
 - Aus dem Ausland: Der Hund muss innert 10 Tagen nach Import durch einen Tierarzt als «Import-Tier» bei AMICUS gemeldet werden.
- ☐ Einreichung schriftliche [Hundeanmeldung](#) bei der Sicherheitsabteilung der Gemeinde Meilen innerhalb von 14 Tagen nach Beginn der Hundehaltung.
- ☐ Praktische Hundeausbildung, frühestens nach Vollendung des sechsten Lebensmonats des Hundes, Abschluss bis spätestens zwölf Monate nach Beginn der Hundehaltung, bzw. dem Zuzug in den Kanton Zürich. Der entsprechende Nachweis ist der Gemeinde Meilen zu erbringen.

Checkliste bei Adressänderung, Hundeab/-weitergabe, Wegzug oder Todesfall

- ☐ Adressänderungen, die Weitergabe des Hundes, Wegzug oder der Tod des Hundes müssen innert 14 Tagen bei der Sicherheitsabteilung der Gemeinde Meilen und auf der nationalen Hundedatenbank AMICUS gemeldet werden.

Allgemeine Informationen

- Leinenpflicht für Hunde vom 1. April bis am 31. Juli im Wald und am Waldrand (Gebiet bis 50 Meter Entfernung vom Wald) für den Schutz der Wildtiere.
- Beseitigung von Hundekot: Hundekot muss jederzeit aufgenommen und korrekt entsorgt werden.
- Robidog-Säcke können beim Werkhof Meilen, Alte Landstrasse 146, 8706 Meilen unentgeltlich bezogen werden.

Gebühren Hundewesen

Gebührenart	Regelmässigkeit	Bemerkungen	Gesetzesartikel	Betrag
Gemeindeabgabe	jährlich		§ 23 Abs. 1 HuG	Fr. 130.00
Kantonsbeitrag	jährlich		§ 23 Abs. 2 HuG	Fr. 30.00
Einschreibengebühr	einmalig		Art. 48 Gebührentarif der politischen Gemeinde Meilen	Fr. 20.00
verspätete Einschreibengebühr	einmalig		Art. 48 Gebührentarif der politischen Gemeinde Meilen	Fr. 40.00

Ermässigungen	Regelmässigkeit	Bemerkungen	Gesetzesartikel	Betrag
Hund wird nach dem 30.06. des aktuellen Jahres 3 Monate alt	einmalig	½ Gemeindeabgabe ½ Kantonsabgabe	§ 23 Abs. 1 HuG	Fr. 65.00 Fr. 15.00
Hund, für den bereits in anderer Gemeinde im Kanton Zürich die Abgabe bezahlt wurde	einmalig	von Gemeindeabgabe und Kantonsbeitrag befreit, Einschreibengebühr wird verrechnet.	§ 25 lit. f HuG	Fr. 20.00
Hund verstorben, Ersatzhund wird im selben Jahr angeschafft und registriert	einmalig	Ersatzhund ist im laufenden Jahr von den Abgaben befreit, Einschreibengebühr wird verrechnet.	§ 26 Abs. 1 HuG	Fr. 20.00
Dienst-, Militär-, Schweiss-, Sanitäts-, Lawinen-, Katastrophen-, Begleit-, Hilfs- oder Blindenführhunde	jährlich	von den Abgaben befreit, Nachweis erforderlich	§ 25 lit. a-e HuG	Fr. 0.00

Rückerstattung	Regelmässigkeit	Bemerkungen	Gesetzesartikel	Betrag
Hund verstirbt vor dem 30.06.	einmalig	Rückerstattung bei bezahlter Rechnung: ½ Gemeindeabgabe ½ Kantonsabgabe	§ 26 Abs. 2 HuG	Fr. 65.00 Fr. 15.00